

Ortsstraße Am Arzberg (Höhe Hs.-Nr. 58-66) – Regelung des ruhenden Verkehrs; Anordnung von eingeschränkten Haltverboten

I. Sachverhalt

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im o.g. Verkehrsbereich oftmals geparkt und der Winterdienst und landwirtschaftlicher Verkehr damit behindert wird. Zur Verbesserung der Situation wurden bis dato mobile absolute Haltverbote in den erforderlichen Zeitabständen eingesetzt. Nunmehr wurde dort ein auf Dauer einzurichtendes „Parkverbot“ vorgeschlagen. Für die Anwohner etc. besteht damit dort weiterhin die Möglichkeit auf der gegenüberliegenden Fahrbahn (Richtung Nemschenreuth) Fahrzeuge abzustellen.

In rechtlicher Hinsicht ist u.a. festzuhalten, dass die Anordnung von eingeschränkten Haltverboten nur in dem Umfang angeordnet werden darf, wo das Halten die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht wesentlich beeinträchtigt, das Parken jedoch nicht zugelassen werden kann.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 06.10.2025, Nr. 340/2025, wurde daher die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen verfügt (siehe Beschilderungsplan).



II. Verkehrsausschuss zur Kenntnis

Pegnitz, 19.01.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister